Drucksachen Nr.: 143/2015

Datum: 03.03.2015

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	09.03.2015	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	19.03.2015	öffentlich				
Stadtrat	31.03.2015	öffentlich				

Inhalt Annahme von Spenden im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 27.02.2015

Grundlage: §§ 73 Abs. 5, 28 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO in der Fassung der

Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Art. 6 des Gesetztes

vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234, 237)

Beraten und abgestimmt:

Bereichsjurist

Beschlüsse die aufzuheben bzw.

keine

aufzuheben bzw zu ändern sind:

Verantwortlich für

Durchführung: Oberbürgermeister

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die gemäß den Anlagen eingegangenen bzw. in Aussicht gestellten Spenden für die Stadt Plauen im Umfang von insgesamt 4.535,71 EUR anzunehmen.

## **Sachverhalt:**

Seit Inkrafttreten der Fortentwicklung des Kommunalrechts in Sachsen am 01.01.2014 bestimmen § 28 Abs. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 41 Abs. 2 SächsGemO, dass der Gemeinderat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen nicht übertragen kann.

In den Anlagen sind die seit der Erstellung der Verwaltungsvorlage DS- Nr. 124/2015 (Stadtratsbeschluss vom 03.02.2015) bis 27.02.2015 bekannt gewordenen Spenden, in nach Sach- und Geldspenden getrennten Spendenverzeichnissen, aufgelistet.

Bereits verbrauchte Sachspenden sind nicht zur Annahme sondern zur Bestätigung aufgeführt. Die Entgegennahme und Annahme der Spenden war, ist bzw. wird vom jeweiligen Leiter des sachlich begünstigten Geschäftsbereichs bzw. vom Oberbürgermeister befürwortet. Daher wird die Annahme der Spenden vorgeschlagen.

Sollten Anhaltspunkte für regelwidrige Einflussnahme oder auch nur die Unvereinbarkeit mit gegenwärtiger Aufgabenwahrnehmung nach der Person des Spenders, nach dem verfügten bzw. abgefragten Verwendungszweck oder sonst ersichtlich sein, wird der jeweils zuständige Geschäftsbereichsleiter spätestens in den Sitzungen darüber informieren.

An der Verfahrensvereinfachung durch die zusammenfassende Form der Beschlussvorlage wird abweichend von den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 06.03.2014, Aktenzeichen 22-2200.20-10 auch für Zuwendungen mit einem Einzelfallwert von mehr als 100 EUR und auch ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den Stadtrat festgehalten, solange dieser nichts Abweichendes beschließt.

Die Vollständigkeit der Spendenangaben bis zum Datum der Vorlagenerstellung ist und wird auch künftig angestrebt. Aus technischen Gründen kann jedoch eine Nachmeldung einzelner Spenden in der Folgevorlage nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die vergleichsweise kurzfristige Befassung des Stadtrates ist durch die ggf. nur im März abwickelbare Zuwendung Nr. 13 veranlasst. Spendenangebote bzw. -ankündigungen aus anderen Bereichen (insbesondere dem Kulturbetrieb) können aus terminlichen Gründen daher voraussichtlich erst turnusgemäß am 02.06.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlage

## Finanzielle Auswirkungen

Ralf Oberdorfer

Hat der	Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?					☐ ja				
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro										
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro										
Städtisc	her Eigenanteil zur U	Jmsetzung	des Beschluss	es in Euro						
Folgekosten des Beschlusses    Nein										
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?										
Anmerkungen:										
Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses										
Bereits veranschlagt? ja										
Vor." 1	amuna anna Dianana	ota 「	7			1:				
Haus- halts- jahr	erung zum Planans Betrag in Euro	atz _	neuT	mehr Teilhaushalt		weniger	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste			
	Aufwand/Ausza im Ergebnishaushal					zahlung nzierungstätigkeit				
	Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		Einzahlung aus Investitionstätigkeit			Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				